

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	01.12.2016
Berichterstatter:	Forscht, Jürgen	AZ:	22.1
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>190/2016</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Jugend und Familie	13.12.2016	öffentlich - Entscheidung

## **Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Aufbau von Familienstützpunkten im Landkreis Coburg**

Anlage: 1

### **I. Sachverhalt**

Familienbildung ist Bildungsarbeit zu familienrelevanten Themen und ein selbsttätiger Lernprozess. Angebote richten sich prinzipiell an alle Familien und alle Familienmitglieder und unterstützen mit Hilfe jeweils geeigneter Zugänge und Methoden das gelingende Zusammenleben und den gelingenden Alltag als Familie.

Generelles Ziel aller familienbildenden Angebote ist es, dazu beizutragen, dass sich Kinder und Erwachsene in der Familie entfalten und entwickeln können und ein kinder- und familienfreundliches Umfeld entsteht. Familienbildung hat vielfältige Formen und findet zum Beispiel in Kursen, Vorträgen, Gruppen und Projektarbeit, in offenen Gesprächsrunden und Einrichtungen der Selbsthilfe, aber auch in medialer Form statt. Familienbildung wurde bereits mehrfach im Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren des Landkreises Coburg thematisiert. Mit entsprechenden Beschlüssen wurden konkrete Maßnahmen dauerhaft gefördert (z.B. Elterntalk), Strukturen für gelingende Elternbildung geschaffen (Familienbüro, Lokales Bündnis für Familie,...) aber auch familienpolitische Leitlinien verabschiedet.

Zur Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) unterstützt der Freistaat Bayern die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung sowie bei der Einrichtung von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien. Im Rahmen des staatlichen Förderprogramms werden eine Koordinierungsstelle für die Eltern- und Familienbildung und für die Familienstützpunkte (Koordinierungsstelle) beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse, Konzepterstellung und -fortschreibung für die Eltern- und Familienbildung, sowie Einrichtung und Betrieb von örtlichen Familienstützpunkten gefördert. Die Finanzierung von konkreten Einzelmaßnahmen und Kursen der Eltern- und Familienbildung aus der Zuwendung ist nicht möglich. Der Zuschuss richtet sich nach der Anzahl der lebend geborenen Kinder und liegt für den Landkreis Coburg bei unter 20.000 €. Verpflichtend ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle im Umfang von 10 Wochenstunden.

Der Landkreis Coburg ist seit dem 01.01.2015 Teilnehmer des staatlichen Förderprogramms. Hintergrund war und ist, sich analytisch mit dem örtlichen Handlungsbedarf auseinander zu setzen und –was bislang fehlte- den Themenbereich konzeptionell anzugehen und bedarfsgerechte Angebote für Familien sicherzustellen. Der in Anlage 1 vorgelegte Entwurf der Konzeption zur Familienbildung im Landkreis Coburg hebt auf die bestehenden Strukturen im Landkreis ab, analysiert die durchgeführten Bedarfserhebungen bei Anbietern und Eltern und leitet den daraus

folgenden Handlungsbedarf ab.

Darauf aufbauend ist vorgesehen, im kommenden Jahr an zunächst zwei Standorten Familienstützpunkte einzurichten und Erfahrungen zu sammeln. Aufgrund der bereits bestehenden schwerpunktmäßigen Ausrichtung sind das Familienzentrum Neustadt und das Mehrgenerationenhaus der AWO in Bad Rodach die zum jetzigen Zeitpunkt geeignetsten Standorte.

## **II. Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt das Konzept zur Familienbildung im Landkreis Coburg gem. Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Vorbehaltlich der Förderung durch den Freistaat Bayern betreibt der Landkreis Coburg eine Koordinierungsstelle für die Eltern- und Familienbildung und für die Familienstützpunkte. Die Aufgaben umfassen die Umsetzung des erstellten Konzepts einschließlich der Einrichtung von zwei Familienstützpunkten in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägern.

III. An GBL 2, Frau Stadter  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

IV. An P2, Frau Berger  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

V. An GBZ, Herrn Pillmann  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....

VI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VII. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat